

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat Richard Rüegg, die Mitte, vom 27. März 2024 betreffend "Seniorenrat auch in der Stadt Zug"

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2934 vom 1. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. März 2024 hat Richard Rüegg, die Mitte, die Motion «Seniorenrat auch in der Stadt Zug» eingereicht. Er bezieht sich dabei auf die Altersstrategie der Stadt Zug und fordert die Einrichtung eines Seniorenrates, um die Bedürfnisse der älteren Generation mit den Zielen der Altersstrategie zu koordinieren.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. April 2024 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

I Ausgangslage

Gestützt auf § 97 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980, Stand 1. September 2020 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) sowie § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005, Stand 14. Mai 2024 (SRS 1.1-1) setzte die Stadt Zug mit der Verordnung über die Alterskommission der Stadt Zug vom 3. Dezember 2013 eine Alterskommission ein. Diese diente als Plattform zur Einbindung verschiedener Stadtzuger Interessensgruppen und unterstützte die Entwicklung und Umsetzung der Altersstrategie 2015 – 2035.

Während die Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug die Massnahmen, welche im Rahmen der Altersstrategie erarbeitet wurden, durchführte, begleitete die Alterskommission diesen Prozess und überprüfte den Fortschritt der Umsetzung in zwei bis drei jährlichen Sitzungen. Ende 2022 wurde die letzte von der Alterskommission initiierte Anpassung der Altersstrategie realisiert. Gemäss Verordnung über die Alterskommission waren damit die zentralen Aufgaben der Kommission erfüllt. Dementsprechend wurde die Alterskommission per 31. Dezember 2022 mit dem Ende der Legislaturperiode 2019 – 2022 aufgelöst. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den [Bericht und Antrag](#) des Stadtrates vom 19. Mai 2020 zum Postulat der Fraktion FDP Die Liberalen vom 8. Mai 2019 betreffend «Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?».

Seit Anfang 2023 liegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 103.23 vom 28. Februar 2023 die überarbeitete [Altersstrategie](#) 2023 – 2035 vor. Diese Neuausrichtung orientiert sich an den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und fokussiert die folgenden Handlungsfelder:

- Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken
- Altersgerechtes Wohnen unterstützen
- Pflege- und Betreuungsangebote überprüfen, anpassen und sichern
- Altersstrategie nachhaltig gestalten

Die Altersstrategie wurde auf Basis einer Befragung der Bevölkerung 55plus überarbeitet. Sie berücksichtigt neben der demografischen Entwicklung vor allem auch die zentralen Bedürfnisse der älteren Stadtzuger Bevölkerung nach Autonomie und Selbstbestimmung. Um daraus ein vielseitiges Leistungsangebot ableiten zu können, arbeitet die Stadt Zug eng mit relevanten Dienstleistenden der Alters- und Gesundheitsversorgung sowie weiteren Partnerorganisationen zusammen. Bei Bedarf zieht sie zudem Expertenwissen sowie betroffene Bevölkerungsgruppen hinzu. Mit einer Zwischenevaluation nach sechs Jahren wird die nachhaltige Wirksamkeit der Altersstrategie sichergestellt.

II Partizipation und Mitsprache der älteren Generation

Die aktive Beteiligung älterer Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Diesem Grundsatz trägt die Stadt Zug in ihrer Altersstrategie Rechnung. Auf operativer Ebene sind die Prinzipien der Partizipation im Handlungsfeld „Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken“ verankert. Partizipation ermöglicht es, spezifische Bedürfnisse zu identifizieren und die Eigeninitiative zu fördern. Die Ergebnisse daraus fließen kontinuierlich in die Evaluation und Weiterentwicklung der Altersstrategie ein. Dieses Vorgehen dient auch dazu, neue Ideen zu entwickeln, die Wirksamkeit und Legitimation bestehender Massnahmen zu stärken und das ethische Prinzip der Selbstbestimmung zu verwirklichen.

Für eine vielfältige und wirkungsvolle Beteiligung werden unterschiedliche Ansätze und Formate genutzt, darunter:

- Aufbau und Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke
- Niederschwellige, aufsuchende Angebote
- Vernetzung mit Organisationen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich
- Umfragen und Workshops
- Fokus- und Arbeitsgruppen
- Institutionelle Verankerung der Partizipation

Damit möglichst viele ältere Menschen aktiv an der Altersstrategie teilhaben können, setzt die Stadt Zug auf eine vielfältige Mischung an Beteiligungsmöglichkeiten. Die Strategie verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz, um verschiedene Gruppen bestmöglich einzubinden. Mit temporären Fokusgruppen sowie Veranstaltungen und Treffen mit älteren Menschen, wird die Mitbestimmung gezielt und themenspezifisch gestaltet. Für konkrete Projekte werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus internen und externen Fachleuten sowie Partnerorganisationen zusammensetzen.

Die Stadt Zug setzt die Partizipation älterer Menschen in folgenden Projekten um:

- *Projekt Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung* (Projektgruppe aus internen und externen Fachpersonen, Informationsveranstaltung für die Bevölkerung)
- *Pilotprojekt Organisation Pflegenotfall durch Pflegerotse* (Netzwerk der geriatrischen Versorgung mit Fachleuten aus der Langzeitpflege sowie der Organisation Langzeitpflege der Zuger Gemeinden, wissenschaftliche Begleitung mit Interviews von Fachpersonen und Betroffenen). Die Umsetzung dieses Projekts wird dem Grossen Gemeinderat noch zur Genehmigung vorgelegt.
- Für die *Evaluation der Altersstrategie* ist im Jahr 2029/2030 erneut eine Bevölkerungsumfrage geplant. Diese soll Erkenntnisse über die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen liefern und zukünftige Anpassungen bedarfsgerecht ermöglichen.
- *Leistungsvereinbarung Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe* (begleitete Treffen in den städtischen Alterswohnungen Bergli, Frauensteinmatt und Neustadt für einen niederschweligen Zugang zum Unterstützungssystem). Die Genossenschaft KISS – Nachbarschaftshilfe Zug organisiert diese Treffen, an welchen die Fachstelle Alter und Gesundheit regelmässig teilnimmt, um die Erfahrungen und Anregungen aus dem Austausch mit der älteren Bevölkerung in die Weiterentwicklung der Altersstrategie einfliessen zu lassen. Die Aufsicht und das Controlling übernimmt das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS).
- Der *Inklusions-Checks von Sensability* (hängige Motion Inklusionscheck vom 13. Dezember 2024) könnte nicht nur die Barrierefreiheit, sondern auch die Teilhabe der älteren Bevölkerung stärken, indem Hindernisse im öffentlichen Raum gezielt abgebaut werden. Gleichzeitig ermöglicht der mitwirkende Prozess mit runden Tischen der älteren Bevölkerung, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen aktiv einzubringen und so nachhaltige Lösungen mitzugestalten.
- Die *Fachstelle Alter und Gesundheit* ist eine zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen. Sie informiert und berät über Angebote, nimmt Anliegen auf und vernetzt relevante Akteurinnen und Akteure. Durch den direkten Austausch bleibt sie nah an den Bedürfnissen der Bevölkerung und stärkt so deren Mitbestimmung.

III Prüfung und Analyse

Die Mitwirkung älterer Menschen hat in der Stadtentwicklung einen hohen Stellenwert. Dies kommt auch in den bestehenden Strukturen und Instrumenten, mit welchen entsprechende Anliegen berücksichtigt werden, zum Ausdruck. Ungeachtet der zusätzlichen Kosten oder möglicher Überschneidungen mit bestehenden Gremien, sprechen allerdings mehrere Gründe gegen eine Einführung eines Seniorenrats für die Stadt Zug.

Bestehende Strukturen sind ausreichend

Die Anliegen der älteren Bevölkerung werden in verschiedenen städtischen Planungen berücksichtigt. So wurden im Rahmen der Altersstrategie 2023 – 2035 beispielsweise Massnahmen zur Barrierefreiheit, Mobilität und sozialen Teilhabe definiert. Aber auch mittels öffentlicher Umfragen und

partizipativer Projekte werden Seniorinnen und Senioren direkt und aktiv eingebunden. Der Einbezug eines Seniorenrats würde bestehende Prozesse hingegen ohne offenkundigen Mehrwert duplizieren.

Gefahr der begrenzten Wirksamkeit und Überstrukturierung

Ein Seniorenrat kann die Interessen einer bestimmten Gruppe vertreten. Damit wird jedoch lediglich ein Teil der Bevölkerung abgedeckt. Die erwünschte und aussagekräftige breite Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger wird so nicht mehr gewährleistet. Es ist deshalb zielführender, eine vielfältige und repräsentative Stadtentwicklung mit offenen Umfragen und themenübergreifende Beteiligungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Im Übrigen kann ein Seniorenrat als beratendes Gremium ohne direkte Entscheidungskompetenz zwar Anliegen formulieren, auf die Umsetzung von Massnahmen hat er hingegen keinen wesentlichen Einfluss. Dieser Umstand könnte bei den Beteiligten zu Unmut führen und den Zusatznutzen eines solchen Rats infrage stellen.

Alternative Wege zur Einbindung älterer Menschen

Indem bestehende Formate ausgebaut und weiterentwickelt werden, können flexible und effizientere Optionen geschaffen werden, welche die Anliegen der älteren Bevölkerung mit gezielten Konsultationen oder Arbeitsgruppen einbringen, ohne eine zusätzliche Verwaltungsstruktur aufzubauen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Mitsprache älterer Menschen dank der bereits eingeleiteten und der geplanten Massnahmen angemessen Rechnung getragen wird und die zentralen Anliegen des Postulanten erfüllt werden.

IV Fazit und Empfehlung

Wie bereits ausgeführt, wird die betroffene Bevölkerungsgruppe im Rahmen der Altersstrategie 2023 – 2035 bei der Umsetzung verschiedener Massnahmen abgeholt und einbezogen.

Der Stadtrat erkennt deshalb zurzeit keinen Benefit durch die Einrichtung eines Seniorenrats als zusätzliches Gremium. Er setzt stattdessen auf bewährte, flexible und praxisnahe Partizipationsformen, die an bestehende Strukturen anknüpfen und eine breitere, niederschwellige Mitwirkung älterer Menschen ermöglichen. Damit wird dem Anliegen des Postulanten Rechnung getragen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass Ressourcen gezielt und wirkungsvoll eingesetzt werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Richard Rüegg, die Mitte, vom 27.03.2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 1. April 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

5/5

Beilage

– Vorstoss vom 27. März 2024

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.